

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Weichspülmittel****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe (empfohlen).

Augenschutz: Schutzbrille (empfohlen beim Umfüllen).

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Handschutz: Fausthandschuhe.

Geeignetes Material:

PVC (Polyvinylchlorid).

NBR (Nitrilkautschuk).

FKM (Fluorkautschuk).

PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.
0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und



8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

ERSTE HILFE

**Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Nicht relevant.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch Augenarzt.
Nach Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.
Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wiederverwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.